

# Inhalt

Heft 2|2007

## Editorial

## Aufsätze

**Dr. Jörg Mayer**

Zur Wechselbezüglichkeit bei gemeinschaftlichen Testamenten – Teil 1 –

**Dr. Martin Löhnig**

Neues zu Geschäftsführung und Vertretung bei der Erbengemeinschaft

## 37 Rechtsprechung

BVerfG: Verfassungswidrigkeit des Erbschaftsteuerrechts in seiner derzeitigen Ausgestaltung: 53

38 Die Bewertung des anfallenden Vermögens bei der Ermittlung der erbschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage muss wegen der dem geltenden Erbschaftsteuerrecht zugrunde liegenden Belastungsentscheidung des Gesetzgebers, den durch Erbfall oder Schenkung anfallenden Vermögenszuwachs zu besteuern, einheitlich am gemeinen Wert als dem maßgeblichen Bewertungsziel ausgerichtet sein. 50 Die Bewertungsmethoden müssen gewährleisten, dass alle Vermögensgegenstände in einem Annäherungswert an den gemeinen Wert erfasst werden.

## Rezension

Höfeordnung mit Höfeverfahrensordnung 68